



Präsident des Oberlandesgerichts,  
Postfach 102845, 50468 Köln

04.03.2016  
Seite 1 von 1

Herrn Rechtsanwalt

Aktenzeichen  
(7)  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin  
Frau  
Durchwahl  
0221 7711-

**Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz – Be-  
schwerde des Herrn Dr. vom 16.11.2015**

Meine Schreiben vom 30.11.2015 und 17.02.2016 (gl. Az.)

Ihre Schreiben vom 05.01.2016 und 27.02.2016 (Az. /15-DHS)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr.

ich bestätige den Eingang Ihrer vorgenannten weiteren Stellungnahme vom 27.02.2016 und teile wunschgemäß mit, dass die hiesigen Anforderungen an eine SCHUFA-Klausel in der von Ihnen übersandten Test-Mahnung erfüllt sind.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass in künftigen Mahnschreiben ausschließlich die neue SCHUFA-Information Verwendung findet. Sofern das Bestreiten einer Forderung zum Zeitpunkt der Erstellung eines Mahnschreibens bekannt ist, muss zudem gewährleistet werden, dass eine SCHUFA-Klausel entfällt.

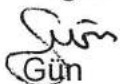
Ich betrachte die Angelegenheit nunmehr als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr.

Beglaubigt

  
Gün

Justizbeschäftigte



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln  
Telefon:  
0221 7711-0  
Telefax:  
0221 7711-700

[verwaltung@olg-koeln.nrw.de](mailto:verwaltung@olg-koeln.nrw.de)

[www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)



Öffentliche Verkehrsmittel:  
KVB-Linien 16, 18  
Bus: Linie 140  
bis Haltestelle  
„Reichenspergerplatz“